

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Februar. Vortrag von Oberst Hintermann.
 21. Februar. Oberleutnant H. Endemann: Die Kavalleriemanoöver 1901.
 28. Februar. Oberstleutnant Schlapbach: Über das Wesen und die Verwendung der Maschinen-gewehre. Wenn möglich tags darauf praktische Versuche auf der Allmend.
 7. März. Hauptmann A. Bürgi: Der Verpflegungs-dienst hinter der Linie.
 14. März. Oberstleutnant Oegger: Über Taktik im Gebirge.
 21. März.
 4. April. Generalversammlung: Berichterstat-tung, Neuwahlen.

Erfahrungen bei den Waffen- und Kleider-Inspektionen.

Der Kommandant des neunten Rekrutierungs-kreises IV. Division sagt in seinem Bericht über die diesjährigen Inspektionen:

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, dass gerade die jüngsten Jahrgänge punkto Reinlichkeit in Bekleidung zu wünschen übrig lassen. Die bei der Schlusinspek-tion der Rekrutenschule eingepackten Effekten verbleiben mit aufgeschnalltem Kaput bis zur Waffen- und Kleiderinspektion. Ganz staub- und fleckenfrei ist selten ein Kleidungsstück und muss man sich nur wundern, dass nicht mehr von Motten beschädigte Effekten zum Vor-schein kommen. Bei unsern Truppenübungen wird keine oder zu wenig Zeit einge-räumt für eine genaue Austrittsinspek-tion.

Es fehlen z. B. Teile von Gewehr Putzzeug, sowie Patronenschlaufen, Mützen, Mannsputzzeug-Inhalt, Bür-sten, Nähzeug, Vorratsknöpfe etc. Die Leute weisen zerrissene Hosen vor, da dieses Kleidungsstück wegen Mangel an Tuch- oder Zwilch-Kamaschen sehr zu leiden hat.

Die Leute entschuldigen sich, die Offiziere, Hauptmann oder Zugführer haben gesagt, sie sollen dann diese Reklamation bei der Inspektion anbringen, was aber nicht richtig ist, aber praktiziert wird, damit die HH. Truppen-Offiziere sich nicht weiter bemühen müssen. So lange nicht eine gründliche Aus-trittsinspektion stattfindet, bei wel-cher man sich dann auch überzeugt, dass die Mängel gehoben sind, ist es Illusion zu behaupten, die Truppen seien nach Schluss des Dienstes wieder komplet ausgerüstet und marschbereit.

Eine Inspektion in grossen Korps-Verbänden kann sich nur auf den personellen Zustand beziehen, nicht aber auf denjenigen des Materials, dessen Vorhandensein und Beschaffenheit.

Eine fühlbare Lücke ist in der M.-O. von 1874 auch die, dass man bei den Infanterie-Bataillonen die Ba-taillonsschneider und -Schuster wegliess.

Bei der Unmasse von Riemenwerk hätte bald ein Sattler Arbeit genug. Ein ständiger Arbeiter ist für seine Werkzeugkiste besorgt und geht es nicht alles kunterbund, wie wenn man irgend einen Mann aus der Truppe nimmt und ihm die Werkzeugkiste mit Vorräten übergibt. 26 Gewehre mehr oder weniger in einer Armee-Division würde die Gefechtskraft nicht beein-trächtigen.

Wir haben schon wiederholt darauf hinge-wiesen, dass die Ü ber st ü rz u n g, mit welcher bei unsern Dienstetritten die Mo-bilisierung gemacht werden muss, die Grund-ursache ist für die meisten Nachlässigkeiten im Betrieb des innern Dienstes während der Truppen-übungen und für eine die Handhabung der Dis-ziplin gefährdende Gleichgiltigkeit gegen solche Nachlässigkeiten. Ebenso haben wir auch schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Ü ber-stürzung, mit welcher die Demo-bilisierung gemacht werden muss, geradezu anreizt, im Dienst Material und Aus-rüstung nicht mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Die nachgenannten Ärzte, welche die Sanitäts-Offiziersbildungsschule 3 in Basel mit Erfolg bestanden haben, werden zu Oberleutnants der Sanitäts-truppen (Ärzte) ernannt und bis auf weiteres nach Art. 58 der Militärorganisation zur Dis-position gestellt: 1. Hassler, Karl, von Aarau, in Se-engen; 2. Winkler, Max, von Luzern, in Bern; 3. Haus-mann, Max, von St. Gallen, in Bern; 4. Stähli, Ernst, von Schüpfen, in Bern; 5. Auf der Maur, Paul, von Schwyz, in Luzern; 6. Blumer, Leonhard, von Engi (Glarus), in Zürich; 7. Helfer, Ernst, von Lurtigen, in Bern; 8. Streuli, Werner, von Horgen, in St. Gallen; 9. Fricker, Emil, von Wittnau, in Bern; 10. Leim-gruber, Gustav, von Melsdorf, in Basel; 11. Neuhaus, Franz, von Biel, in Moutier; 12. Platter, Norbert, von und in Zürich; 13. Immermann, Georg, von und in Basel; 14. Johanni, Ulrich, von Jenins, in Basel; 15. Stierlin, Konrad, von Schaffhausen, in St. Gallen; 16. Wüthier, August, von Neuenburg, in Zürich; 17. Gan-der, Georg, von und in La Chaux-de-Fonds; 18. Wille-ner, Gustav, von Sigriswil, in Oey; 19. Hagen, Walter, von Biel, in Adelsboden; 20. Humbert, Fernand, von La Chaux-de-Fonds, in Bern; 21. Kottmann, Kurt, von So-lothurn, in Bern; 22. Huber, Theodor, von Kerns, in Basel; 23. Poult, Jakob, von Zuoz, in Chur; 24. Müller, Achilles, von und in Basel.

— **Reduktion des Instruktionspersonals der Infanterie.** Unter den Verhandlungsgegenständen der nächsten Bun-desversammlung befindet sich auch das Gesetz über die Organisation des Militärdepartements. Auf Wunsch der Kommission hat das Militärdepartement durch seine Organe die Frage prüfen lassen, ob eine Reduktion des Instruktionspersonals der Infanterie ohne Beeinträchti-gung der Truppenausbildung möglich sei. Die gemachten Erhebungen haben, wie wir vernehmen, die Möglichkeit einer solchen Reduktion ergeben und das Militärdeparte-ment soll demgemäss geneigt sein, dem Wunsche der Kommission entgegenzukommen. Es würde sich um eine allerdings nicht sehr bedeutende Herabsetzung der Zahl der Instruktoren zweiter Klasse handeln.

— **Budgetierte Ausgaben für die Befestigungen im Jahre 1902.** Die Zusammenstellung der budgetierten Aus-gaben für die Befestigungen im Jahre 1902 ergibt für St. Gotthard einen Voranschlag von Fr. 1,780,439, für St. Maurice einen solchen von Fr. 998,879; total Fr. 2,779,418. Hingegen kann diese Summe nicht ein-fach als eine durch die Befestigungen verursachte regel-mässige und alljährlich wiederkehrende Mehrausgabe

betrachtet werden, indem sie einerseits Posten enthält für nur einmalige Ausgaben, wie Bauten, Materialanschaffungen etc. und andererseits, weil die Mannschaften der Festungstruppen, wenn keine Festungen existieren, andern Einheiten zugeteilt wären und dort ausgerüstet, bekleidet und bewaffnet werden müssten; auch hätten sie mit diesen ihre Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Cadreskurse zu bestehen.

— **Artillerie-Unterrichtskurse im Jahre 1902.** Die Artillerie hat bis jetzt ihre Unteroffiziersschule im Frühjahr und zwar stets während der Ferien des Polytechnikums vom 15. März bis Ende April abgehalten. Es soll nun, wie wir der Budgetbotschaft des Bundesrates entnehmen, auch bei der Artillerie in gleicher Weise wie bei den andern Waffen die Unteroffiziersausbildung auf den Herbst verlegt werden. Erstens ist es auch für die Kriegsbereitschaft von Vorteil, die Cadres jeweilen noch im Herbst des Schuljahres auszubilden; sodann wird hiedurch ermöglicht, im Frühjahr jeweilen anfangs März mit der Ausbildung der Rekruten beginnen zu können, während jetzt folgerichtig der Schluss der Unteroffiziersschule abgewartet werden muss, da sonst für den Rekrutenunterricht die nötigen Unteroffizierscadres nicht vorhanden wären. Kann aber anfangs März mit den Rekrutenschulen begonnen werden, lassen sich für das ganze Jahr die Schulen und Kurse zweckmässiger verteilen, die Pferdestellung noch besser reglieren, als wenn nach der bisherigen Frühjahrs-Unteroffiziersschule von Ende April an Schulen und Kurse bis in den Herbst eng zusammengedrängt werden müssen. Sodann wird durch diese Änderung eine bessere Ausnützung der Arbeit des Instruktionkorps ermöglicht, weil der Dienst im Frühjahr für alle frühzeitiger beginnen kann und besser verteilt wird, wenn die Cadresausbildung im Herbst beendet wurde. Für die Ausbildung späterer Offiziere bleiben sich die Verhältnisse ganz ähnlich wie jetzt, indem durch Verlegen von Rekrutenschulen in die Frühjahrsferien, durch Verlegen der Unteroffiziersschule auf die Herbstferien unmittelbar nach den letzten Rekrutenschulen dafür gesorgt wird, dass es jedem Studierenden möglich ist, im ersten Jahre Rekrutenschule und Unteroffiziersschule, im folgenden Jahre eventuell einen Wiederholungskurs und die Offiziersbildungsschule zu absolvieren. Um zu dieser sehr notwendigen Verlegung der Unteroffiziersschule zu gelangen, müssen pro 1902 zwei Unteroffiziersschulen abgehalten werden, damit im Frühjahr die Unteroffiziere des vorigen Jahrganges und im Herbst die des gleichen Jahrganges ausgebildet werden können. (Bund.)

— **Ausführung von grösseren Feldbefestigungsübungen.** Zur Ausführung von grösseren Feldbefestigungsübungen im Gelände behufs praktischer Ausbildung der Genietruppen verlangt der Bundesrat für nächstes Jahr einen besondern Kredit für Landentschädigungen. Er begründet dieses Kreditbegehren in seiner Budgetbotschaft wie folgt: „Blosses Markieren der Bauten auf den Exerzierplätzen erzeugt Formalismus und falsche Vorstellungen. Diese Übungen werden am besten mit den Regimentsübungen der Infanterie in Verbindung gebracht.“

„Die Kriegserfahrung beweist, welche Bedeutung den Kämpfen um verschanzte Stellungen zukommt, und die fortgeschrittenen Armeen haben denselben neuerdings besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden begonnen. Eine auf die Verteidigung ihres Bodens angewiesene Milizarmee sollte mit diesem Zweige der Kriegskunst besonders vertraut sein. Unter Berücksichtigung der im Nationalrat durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission geltend gemachten Wünsche wird beabsichtigt, diese Übungen an Orte zu verlegen, wo die von

den Truppen ausgeführten Befestigungen bleibenden Wert für die Landesverteidigung haben können, ein neben dem nächsten Zweck, dem Unterricht der Truppen, sehr erwünschter Nebengewinn.“

„Unterhaltungskosten sind nicht zu gewärtigen, indem Reparaturen wiederum als Übung durch die Truppen behandelt werden können; dagegen wird die Forderung, dass die Werke stehen bleiben, in manchen Fällen etwas grössere Landentschädigungen nach sich ziehen, als wenn dieselben von den Truppen wieder eingeebnet würden.“ Für 1902 wird hiefür ein Kredit von 20,000 Franken verlangt.

— **Die Motorwagen und deren militärische Verwendung** bildeten den Gegenstand eines Vortrages, den der Oberst im Generalstab Brunner, Abteilungschef im Generalstabsbureau, letzten Mittwoch im Offiziersverein der Stadt Bern hielt. Der Vortragende setzte darin die Vorteile auseinander, die von den Selbstfahrern, als Ersatz sowohl als auch in Ergänzung der bisherigen Verkehrsmittel, erwartet werden. Die Personenwagen leisten schätzenswerte Dienste im Dienst der Befehlsübermittlung und bedeuten bei den höhern Stäben eine wünschenswerte Schonung von Mann und Pferd für den Augenblick der Hauptaktion; sie ermöglichen es den Offizieren, während der Fahrt an Hand der ausgebreiteten Karten zu arbeiten, was beim Reiten nicht der Fall ist. Namentlich aber ist von den Lastautomobilen eine vorteilhafte Umgestaltung des Trainwesens zu erwarten. Die Trainkolonnen wurden durch den Motorbetrieb um einen Drittel verkürzt und erforderten weniger Bedienung. Die Gefahr von Krankheiten der Zugtiere ist ausgeschlossen, und die Möglichkeit schneller Bewegung gestattet grössere Abstände von den in der Front stehenden Truppen; auch ist die Unterhaltsfrage bei der Motorkolonne leichter zu lösen als beim tierischen Verpflegungszug. Im Interesse besserer Ordnung dürfte sich bei Kolonnen das System der Anhängewagen eher bewähren als das der selbsttragenden Motorwagen. Die Einführung der Motorwagen in der schweizerischen Armee bedingt keine grossen Anschaffungen, da der Bedarf nach Artikel 226 der Militärorganisation gedeckt werden könnte, welcher Kantone, Gemeinden, Korporationen und Private im Kriegsfall verpflichtet, zum Zwecke der Ausführung militärischer Anordnungen ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum auf Verlangen der kompetenten Militärkommandanten zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Zählung der Motorwagen in der Schweiz sind derart, dass in der nächsten Zeit schon der Bedarf, der vom Vortragenden auf etwa 60 Personenwagen und 120 Lastwagen angegeben wurde, im eigenen Lande gedeckt werden könnte; namentlich die Lastautomobile haben grosse Fortschritte gemacht. Die Wagenführer müssen in Friedenszeiten unter den geeigneten Offizieren und Mannschaften aller Truppengattungen rekrutiert werden, da eine besondere militärische Ausbildung derselben nicht als notwendig erscheint. (Bund.)

Ausland.

Deutschland. Vom Distanzritt Metz-Bukarest. Der kgl. preussische Oberleutnant Heyl, welcher den Distanzritt von Metz nach Bukarest ausgeführt hat, ist am 6. d. per Bahn in seine Garnison wieder zurückgekehrt. Das Pferd, welches Oberleutnant Heyl geritten hat, wurde von dem Tierarzt Hauptmann Itavescu für den Preis von 4000 Franken angekauft.

Bayern. Im Finanzausschuss der Abgeordnetenkammer wurden beim Militärhaushalt verschiedene interessante Mitteilungen gemacht. In Beantwortung einer Anfrage legte der Kriegsminister dar, dass eine Neu-